

**TOP 8      Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Guckheim für das Haushaltsjahr 2023**  
**Vorlage: VO/2023/0432**

**Sachverhalt:**

Mit dem vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan wird die ursprüngliche Haushaltsplanung für das Jahr 2023 auf neue Erkenntnisse angepasst. Insbesondere durch die Kostensteigerung bei der Erweiterung des Kindergartens wurde dieser Nachtragsplan notwendig. Ferner wurden an diversen Haushaltsstellen – teils auch nur geringfügige – Anpassungen vorgenommen. Zur Vermeidung von Doppelungen sei an dieser Stelle auf die Darstellung der wesentlichen Anpassungen im Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan verwiesen.

Im Ergebnishaushalt schließt der 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Guckheim nunmehr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 82.060,00 € ab, was im Vergleich zur ursprünglichen Planung eine Verbesserung in Höhe von 102.390,00 € bedeutet. Im Finanzhaus halt geht die Planung mit einem Überschuss in Höhe von 228.140 € aus.

Somit verfügt die Ortsgemeinde Guckheim zum 31.12.2023 voraussichtlich wieder über eigenen liquiden Mittel von 50.850 €

**Beschluss:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Guckheim für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bis- her	nunmehr festge- setzt auf	verändert um
	Euro	Euro	Euro
<b>1. <u>im Ergebnishaushalt</u></b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	1.988.670,00	2.086.130,00	97.460,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.009.000,00	2.004.070,00	-4.930,00
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-20.330,00	82.060,00	102.390,00
<b>2. <u>im Finanzhaushalt</u></b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.530,00	110.920,00	102.390,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500,00	177.220,00	175.720,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	60.000,00	60.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500,00	117.220,00	115.720,00

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-10.030,00	-228.140,00	-218.110,00
--	------------	-------------	-------------

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0,00	Euro auf	0,00	Euro
verzinsten Kredite	von bisher	0,00	Euro auf	0,00	Euro
zusammen	von bisher	0,00	Euro auf	0,00	Euro

### **§ 3 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse war in der Vergangenheit nicht ausgewiesen. Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

### **§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern und die Hundesteuer bleiben unverändert.

### **§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug	2.339.795,67	Euro
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	2.391.625,67	Euro
und zum 31.12.2023	2.473.685,67	Euro

### **§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr 1.500,00 Euro überschritten sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 12      Dagegen: 0      Enthaltungen: 0